

ELSA Deutschland Verwaltungsrecht Moot Court (EDVMC)

Von Maximilian Maisch und Johannes Tapken*

Die Teilnahme an einem Moot Court steht bei vielen Jurastudierende auf der To-Do-Liste. Traditionell spielen sich diese im Völkerrecht, immer öfter auch im Zivilrecht, ab. Einen verwaltungsrechtlichen Moot Court haben dabei wenige Studierende auf dem Schirm. Doch im Jahr 2018 fand bereits die zweite Auflage des durch den ELSA Deutschland e. V. ausgerichteten Verwaltungsrechts-Moot-Courts (EDVMC) statt, der das Verwaltungsrecht zum Schwerpunkt hat, aber auch einen verfassungsrechtlichen Einschlag bietet.

Vorbereitungen in Hamburg

Wir hatten während der Examensvorbereitung bei einem kommerziellen Repetitor viel über dem Verwaltungs- und Verfassungsrecht gebrütet. Wie man sich sicher vorstellen kann, ist die reine Theorie – vor allem in der für das Examen nötigen Fülle – recht „eintönig“.

Als wir dann über ELSA Hamburg von dem EDVMC hörten, sahen wir darin die Chance, mit gutem Gewissen aus dem Alltag der Examensvorbereitung, der sich vor allem in der Bibliothek abspielt, auszubrechen. Während dieser lernintensiven Zeit eine solche zusätzliche Herausforderung anzunehmen, stieß auch bei unseren Kommilitonen teilweise auf Erstaunen: „Wollt ihr das wirklich nebenher machen? Das wird euch doch viel zu viel!“

In Teamarbeit zwei Schriftsätze erstellen, eine Schulung von einer renommierten Verwaltungsrechts-Kanzlei in Potsdam erhalten und möglicherweise im Rahmen des Finales im Verwaltungsgericht in Düsseldorf vor den Richterinnen und Richtern plädieren: Selbstredend erledigt sich das nicht von allein – aber, ja, genau das wollten wir nebenher machen.

Nach der Anmeldung erhielten wir zeitnah die Bestätigung über unsere Teilnahme; im Sommer und Anfang August wurde uns der etwa vierseitige Sachverhalt übermittelt. Kurz zusammengefasst handelte dieser von der mit dem Online-Handel einhergehenden Problematik, den rasant wachsenden Arbeitsbedarf – insbesondere in der Vorweihnachtszeit – durch ausnahmsweise Sonntagsarbeit zu bewältigen. Ein Dienstleister, der den Versand und die Abwicklung der Bestellungen übernimmt,

* Die Autoren sind Studenten der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg. Sie nahmen im Jahr 2018 an dem hier vorgestellten Moot Court teil und belegten den dritten Platz.

hatte bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung für über Wochen andauernde Sonntagsarbeit beantragt, die versagt worden war. Ebendiese Verfahrensbeteiligten standen sich nun in der simulierten Gerichtsverhandlung gegenüber.

Vordergründig ging es dabei um die Voraussetzungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), welches Sonntagsarbeit nach Genehmigung zulässt, und um die Ermessensausübung der Behörde. Insbesondere ging es um die grundsätzliche Haltung des Staates gegenüber der Kommerzialisierung der Gesellschaft und dem enormen Erfolg der Online-Shops, aber auch um die Berücksichtigung von Arbeitnehmerschutz und der verfassungsrechtlich verbrieften Bedeutung des Sonntages. Kurz zusammengefasst: Ein nicht ganz unemotionales Thema, was sich hinter der Klage um die Genehmigung der Sonntagsarbeit verbarg.

Nachdem wir über einen Zeitraum von jeweils knapp zwei Wochen insgesamt zwei Schriftsätze – sowohl für die Klägerin als Advokaten, als auch für die Beklagte – angefertigt hatten, wurden wir von ELSA nach Potsdam eingeladen.

Vertiefung in Potsdam

Dort erhielten wir bei der Verwaltungsrechts-Kanzlei *Dombert Rechtsanwälte* die Möglichkeit, eine Probeverhandlung durchzuführen. Was diese Zusammenkunft für uns besonders reizvoll machte, war nicht nur die Möglichkeit, danach noch im „Waldorf Astoria“ in Berlin ein Getränk zu sich zu nehmen, sondern auch von Professor Matthias Dombert – Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg a. D. – wertvolle Tipps zu erhalten.

Professor Dombert hatte anhand eines von ihm selbst begleiteten Falles, dessen letztinstanzliche Klärung noch offensteht, den für uns relevanten Sachverhalt entworfen. Er war dementsprechend sehr interessiert an unseren Argumenten und teilte mit uns seine eigenen Erfahrungen aus der Praxis. Darüber hinaus bekamen wir allgemeine Tipps bezüglich des Auftretens in der mündlichen Verhandlung. Besonders hinsichtlich der Körpersprache und Rhetorik bekamen wir wertvolle Hinweise aus Praktikerhand.

Finale in Düsseldorf

Als wir wenige Tage nach der Rückkehr aus Potsdam die Mitteilung erhielten, am Finale des Moot Courts teilnehmen zu dürfen, war die Freude groß. Jetzt hieß es noch einmal den neuen Schriftsatz zu lesen und sich auf beide Seiten – Kläger und Beklagte – vorzubereiten.

Das Finale fand im Verwaltungsgericht Düsseldorf, zentral gelegen, nahe der bekannten Königsallee, statt.

Unmittelbar vor der ersten Finalrunde – quasi dem Halbfinale – wurde ausgelost, wer welchen Verfahrens-beteiligten vertreten würde. Uns wurde die Rolle als Vertreter der Beklagten zuteil, während die Klägerseite von einem Berliner Team vertreten wurde.

Daraufhin hatten wir innerhalb des Gerichtsgebäudes noch einmal eine letzte Möglichkeit der Vorbereitung. Im Anschluss begann die mündliche Verhandlung. Die Richterbank war dabei authentisch besetzt: In unserer Runde übernahm die Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Nicola Haderlein den Vorsitz.

Die Verhandlung drehte sich vornehmlich um eine mögliche Ermessensreduzierung auf Null im Rahmen des § 13 III Nr. 2 ArbZG. Neben einigen strittigen Tatbestandsmerkmalen konzentrierten wir uns dabei besonders auf eine pointierte, auch emotionale, Darstellung – während wir vor allem auf den Schutz des Sonntages und der Arbeitnehmer rekurrten. Dabei mussten wir neben vielen Rückfragen des Gerichts ein kurzes Eröffnungs- und ein umfangreiches Schlussplädoyer halten.

Anschließend wurde uns vor Ort mitgeteilt, dass wir den dritten Platz belegt hatten. Selbstverständlich war es unser Ziel, einen ersten Platz für die Universität Hamburg zu erreichen; nach kurzzeitiger Ernüchterung stellten sich allerdings schnell Zufriedenheit und Freude ein: Zufriedenheit über die intensiven und wertvollen Erfahrungen im Gerichtssaal und über die Gewissheit, mit der Juristerei und dem Anwaltsberuf ein abwechslungsreiches, uns erfüllendes Berufsfeld gefunden zu haben; Freude über die Teilnahme am Finale, die mannigfachen Erfahrungen in Potsdam und in Düsseldorf und das anregende Umfeld.

Wir haben durch den EDVMC die Möglichkeit eines inspirierenden Austausches mit anderen engagierten Studierenden und Praktikern, wie Rechtsanwälten und Richtern, erhalten. Daneben konnten wir den theoretischen Stoff anhand von aktuellen Fragestellungen aus der Praxis wiederholen. Des Weiteren bot die Teilnahme am Moot Court die Möglichkeit, sich an das Auftreten und Verhalten – sei es etwa das Tragen der Roben oder selbstbewusste Plädieren – vor Gericht zu gewöhnen.

Zusammenfassung

Während der Teilnahme am EDVMC kamen der Spaß und die Ablenkung außerhalb der ausführlichen Vorbereitungen im Rahmen der Schriftsatz-Phasen und vor den mündlichen Verhandlungen nicht zu kurz. Insbesondere die mit den auswärtigen Terminen verbundenen Möglichkeiten, sich bei Gelegenheit die Städte anzusehen, sowie die Zusammenarbeit im Team waren überaus motivierend und abwechslungsreich.

Natürlich mussten wir insgesamt einige Überstunden auf uns nehmen und oftmals auf längeren Schlaf verzichten. Dennoch haben wir unsere Termine für die Examensvorbereitung – entgegen anfänglicher Befürchtungen – einziges Mal verpasst. Insofern schult die Teilnahme am Moot Court auch die Selbstorganisation und das Zeitmanagement.

Die großartige Erfahrung würden wir jederzeit gerne nochmal machen. Die Teilnahme am EDVMC und einem Moot Court im Allgemeinen können wir jeder/jedem Interessierten wärmstens empfehlen.

Impressum

HRN – HAMBURGER RECHTSNOTIZEN

ISSN 2191-6543

8. Jahrgang (2018) – Heft 2018 – März 2019

Die Hamburger Rechtsnotizen erscheinen einmal jährlich. Die Redaktion freut sich über Beiträge in digitaler Form für die nächsten Ausgaben.

<http://www.hamburger-rechtsnotizen.de>

Redaktion und Lektorat

Sina Aaron Moslehi (Chefredakteur)
Lasse Ramson
Baran Özdemir

E-Mail:
redaktion@hamburger-rechtsnotizen.de

Vertrieb, Anzeigen & PR

E-Mail:
vertrieb@hamburger-rechtsnotizen.de
anzeigen@hamburger-rechtsnotizen.de

Verantwortlich für Anzeigen:
Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli

Internet

Sina Aaron Moslehi

Herausgeber

Hamburger Rechtsnotizen e. V.

Postanschrift:
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg

Hamburger Rechtsnotizen e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer VR 1030 eingetragen.

Einzelvertretungsberechtigt sind:
Erster Vorsitzender:
Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli
Zweiter Vorsitzender:
Oliver van der Schoot

Layout/Satz

die computerfabrik
Bernsteinstraße 88, 70619 Stuttgart
Valentin Funk, Claudia Wittorf,
Ulrich Böckmann

Druck

Druckerei Siepmann GmbH,
Ruhrstraße 126, 22761 Hamburg

Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die/der Autor/in dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts.